

Dispensation vom Sportunterricht

Der Sportunterricht ist gesetzlich vorgeschrieben und für Sie dementsprechend obligatorisch.

Grundsatz: Wer in der Schule vor oder nach dem Sportunterricht anwesend ist, besucht auch den Sportunterricht. Es gibt keine Selbstdispensationen.

Sie bringen in jedem Fall Ihr Sportzeug immer mit.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen das Gefühl haben, dass Sie nicht oder nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen können, melden Sie sich so frühzeitig wie möglich (per Mail im Voraus oder in der Sporthalle vor dem Unterricht) bei Ihrer Sportlehrperson.

Falls man im gemeinsamen Gespräch zum Schluss kommt, dass die Teilnahme am regulären Sportunterricht aus Krankheits- oder Verletzungsgründen unzumutbar ist, führen Sie ein an Ihre Möglichkeiten angepasstes Sport- oder Bewegungsprogramm durch (activdispens, Physitrack o.ä.). Ist jegliche sportliche Aktivität unzumutbar, erhalten Sie einen Arbeitsauftrag.

Bei länger dauernder Absenz infolge Krankheit oder Verletzung ist in Absprache mit der Sportlehrperson eine individuelle Lösung zu finden.

Dispensationen vom Sportunterricht, die länger als ein Schulsemester dauern, sind mit Arztzeugnis bei der Abteilungsleitung zu beantragen. Diese nimmt Rücksprache mit der Sportlehrperson der betreffenden Klasse.

Bitte bringen Sie differenzierte Arztzeugnisse mit in den Sportunterricht: Dispensationsformular D.pdf (activdispens.ch)